

Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

# Datenrecht, Datenmacht, Datenschutz

—

## (Fehlende) Selbstbestimmung im Netz

Mainz, 2.6.2022



# The Promise

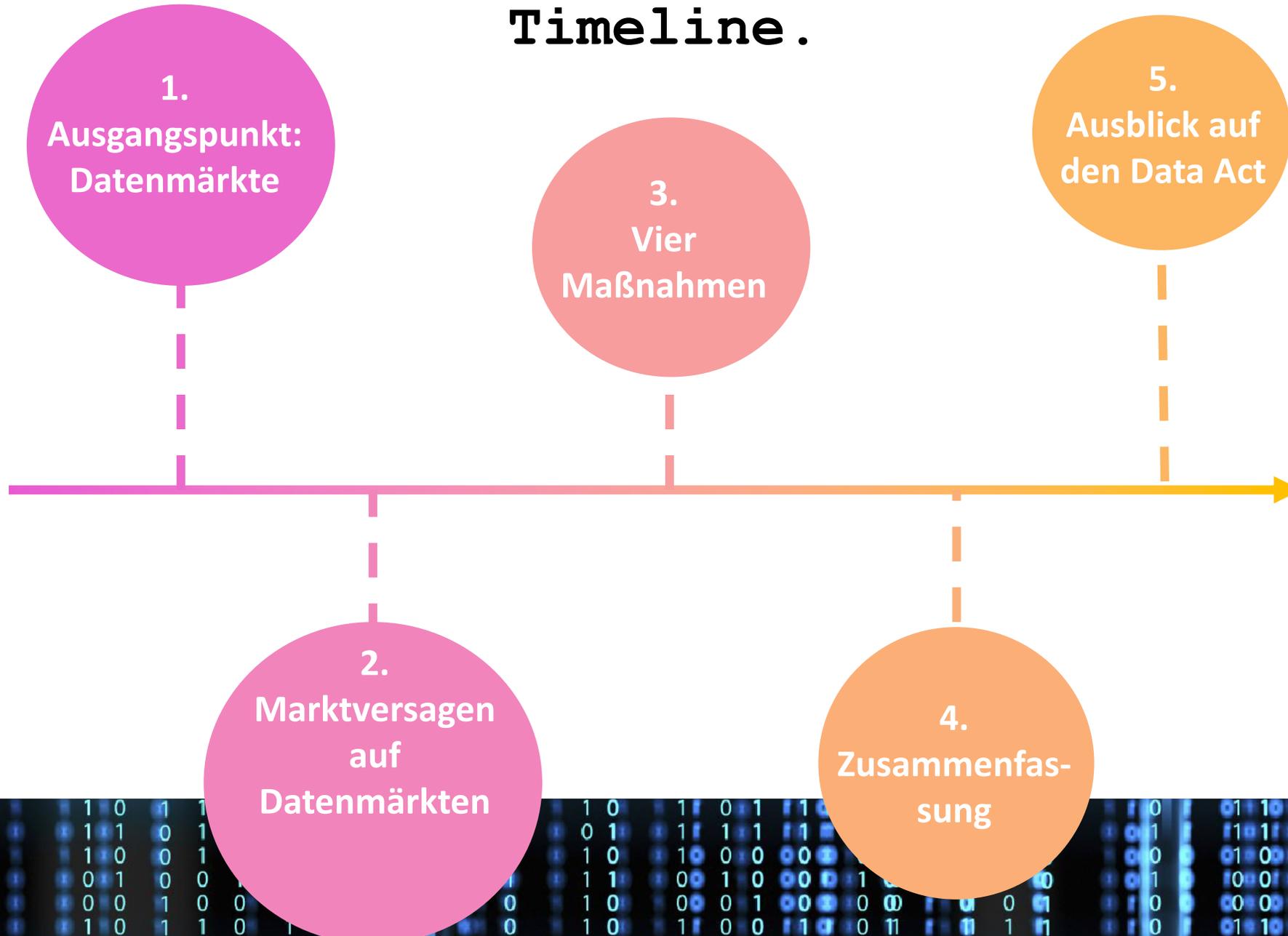
"We take your privacy seriously"

# The Reality

"We take your privacy, seriously"

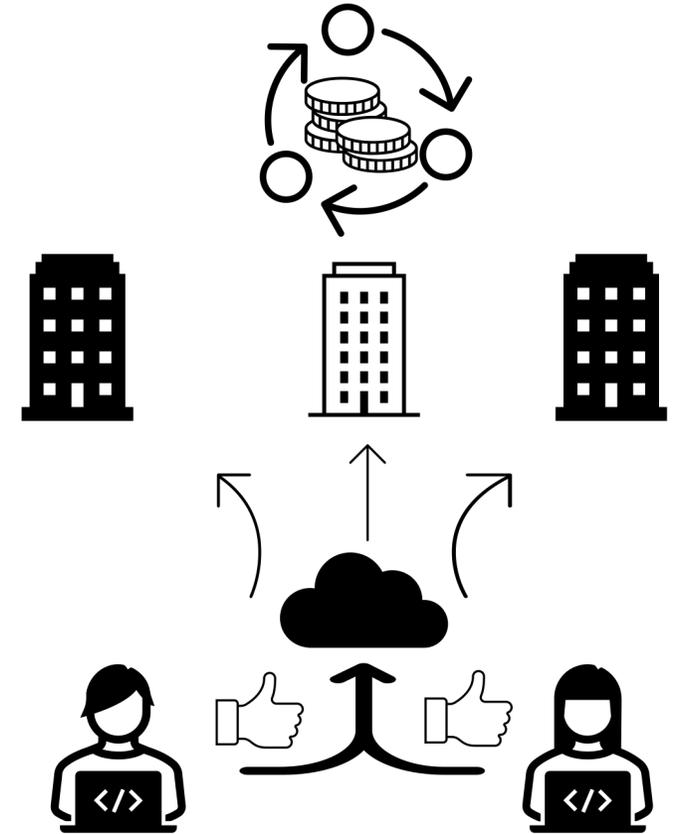


# Timeline.



# Ausgangspunkt: Datenmärkte.

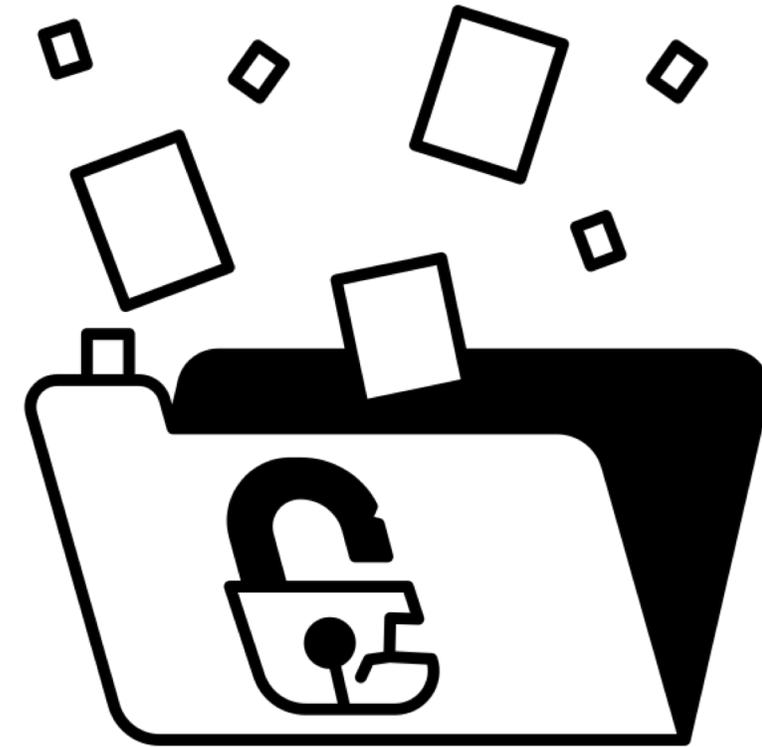
- Möglichkeit in private Nutzung von Daten einzuwilligen, führt zur Entstehung von Datenmärkten
- Auf Datenmärkten gilt grds. Privatautonomie
- **Problem:** Privatautonomie lediglich „auf dem Papier“
  - Formelle Privatautonomie gewährleistet
  - Materiale Privatautonomie = echte Selbstbestimmung benötigt



# Ausgangspunkt: Datenmärkte.

These:

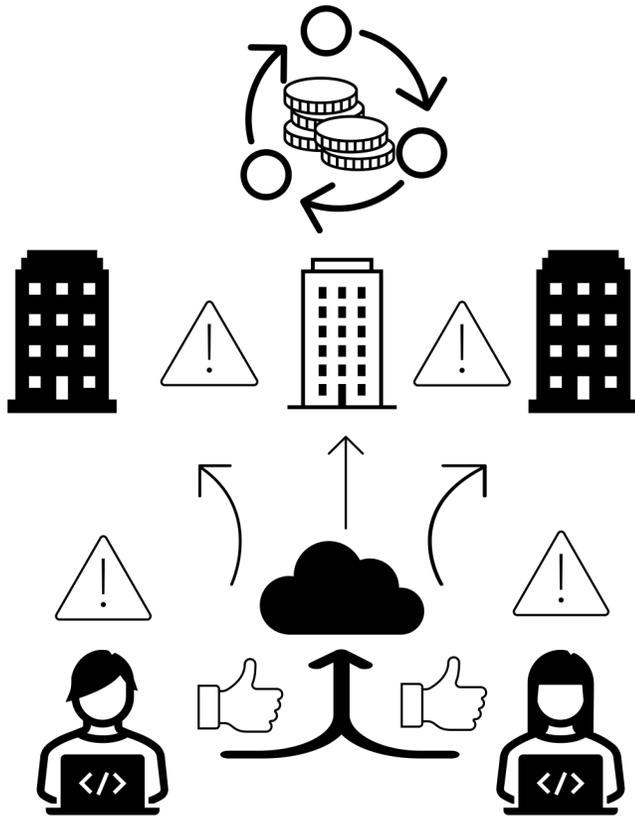
1. Das Individuum kann aufgrund diverser Marktversagen auf Datenmärkten nicht selbstbestimmt in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten entscheiden, selbst wenn es dies wollte.
2. Datenschutzrecht muss grundlegend neu gedacht werden.



Created by Amethyst Studio  
from the Noun Project



# Marktversagen auf Datenmärkten.



- Grundlegende Informationsasymmetrien zwischen Betroffenen und Datenverarbeitern
- Erhöhte Transaktionskosten führen zu rationaler Apathie
- Rationalitätsprobleme
- Negative Externalitäten
- Positive Externalitäten
- Datenschutzniveau als öffentliches Gut

# Marktversagen auf Datenmärkten.

## Informationsasymmetrien und Transaktionskosten und Rationalitätsprobleme

- Informationspflichten (de lege lata)  $\neq$  Informationserfolg
- Zu hohe Informationsmenge führt zu Abbruch der Informationsaufnahme
  - „clicking-without-reading“-Phänomen
- Das ist sogar rational, weil kurzfristige Kosten-Nutzen-Analyse für den Betroffenen zugunsten der Datenpreisgabe ausfällt



# Marktversagen auf Datenmärkten.

## Negative Informationsexternalitäten

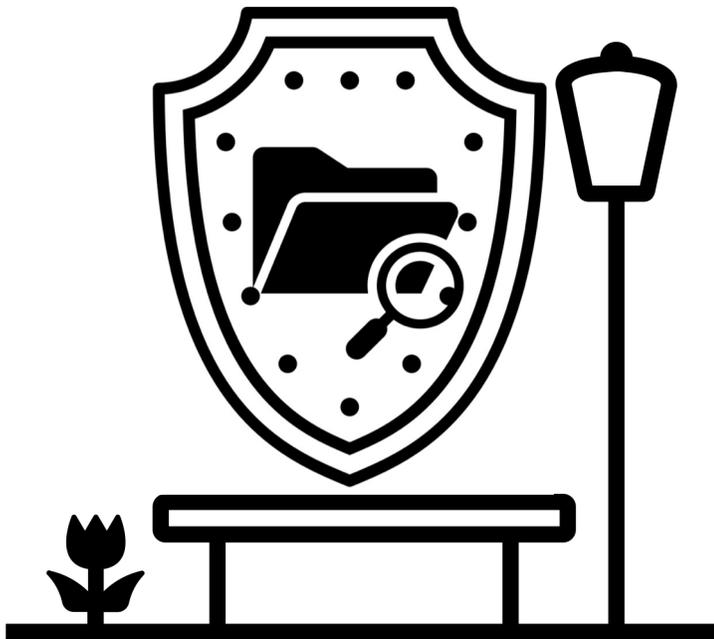
- Negative Externalitäten  
= wenn in Nutzenfunktion eines Akteurs außer dessen eigenen Aktionsparametern mind. eine Variable enthalten ist, die von einem oder mehreren anderen Akteuren kontrolliert wird
- Mehrrelationalität, adverse und ähnlichkeitsbasierte Inferenz führen zu „negativen Informationsexternalitäten“
- Omri Ben Shahr: „data pollution“



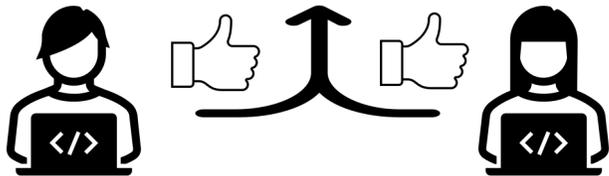
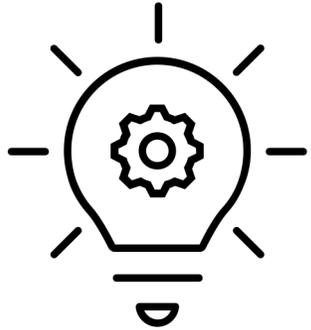
# Marktversagen auf Datenmärkten.

## Datenschutz als öffentliches Gut

- Gesamtgesellschaftliches Datenschutzniveau hat Eigenschaften eines öffentlichen Gutes
- Folge:
  - Jedermann kann gleichermaßen am Datenschutzniveau teilhaben, unabhängig davon, ob er etwas dazu beiträgt, es zu erhalten
  - Daraus folgt: Kein Anreiz zur Erhaltung
  - Anreize bestehen aber zur Datenpreisgabe
  - Daraus folgt: Rational handelndes Individuum wird Daten preisgeben
  - D.h.: Individuum wird zur Absenkung des DS-Niveaus beitragen auch wenn dies am Ende allen schadet, auch dem Individuum



# Marktversagen auf Datenmärkten.



## Positive Informationexternalitäten

- Gegeben, wenn der Nutzen, der durch die Produktion oder den Konsum eines Gutes entsteht, nicht im Marktpreis enthalten ist
- Daraus folgt: Unterproduktion des Gutes
- Bspw. Forschungsdaten
- Grund: Preis i.S.v. Aufwand zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestände zu hoch
- Grund: Rechtsunsicherheit v.a. bei Einwilligung und Interessenabwägung



# Marktversagen auf Datenmärkten.

Zunehmende Hinweise

## Epstein-Barr-Virus als Auslöser von Multipler Sklerose

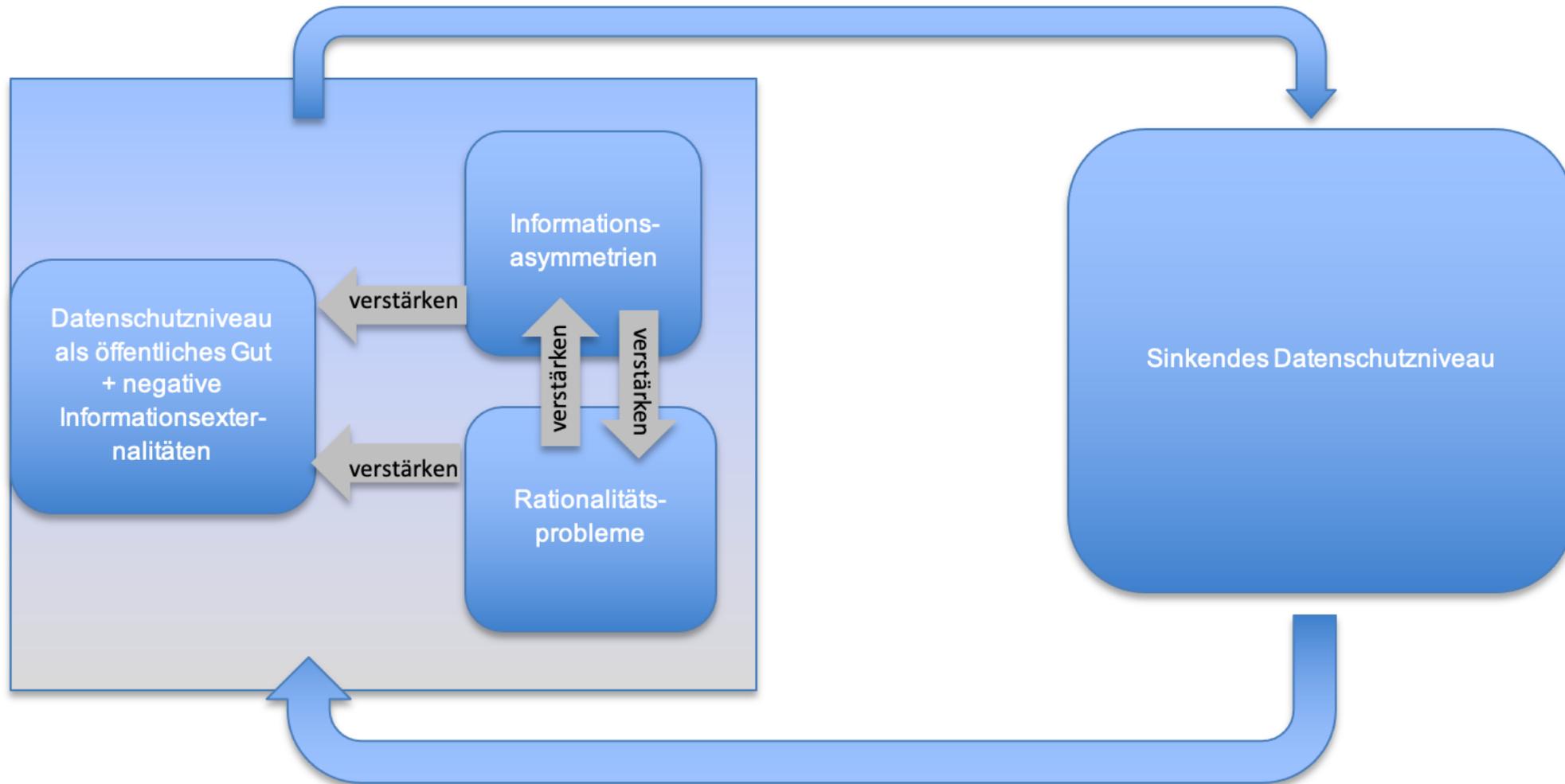
Eine aktuelle Studie aus den USA bestätigt einen vermuteten Zusammenhang zwischen dem Epstein-Barr-Virus (EBV) und der Entstehung von Multipler Sklerose. Bei bisher nicht infizierten Personen steigert die Infektion das MS-Risiko um den Faktor 32.

  Christina Hohmann-Jeddi  14.01.2022 16:30 Uhr



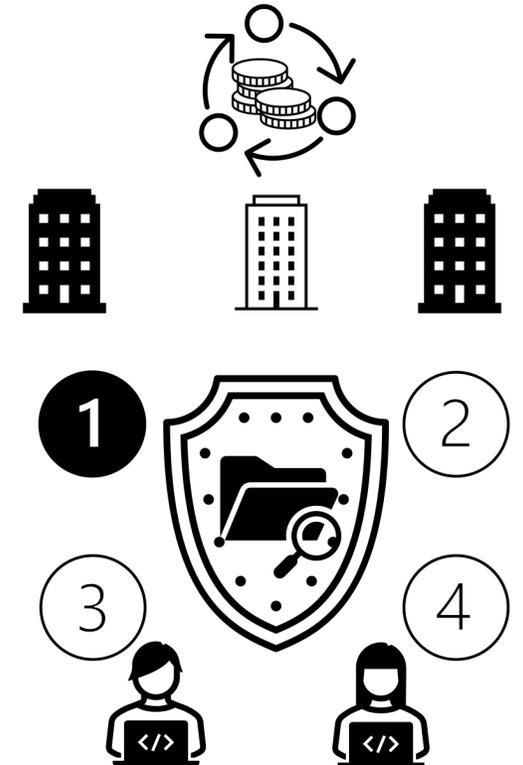
Datenschutz bei der PZ >

# Zusammenwirken der Marktversagen.



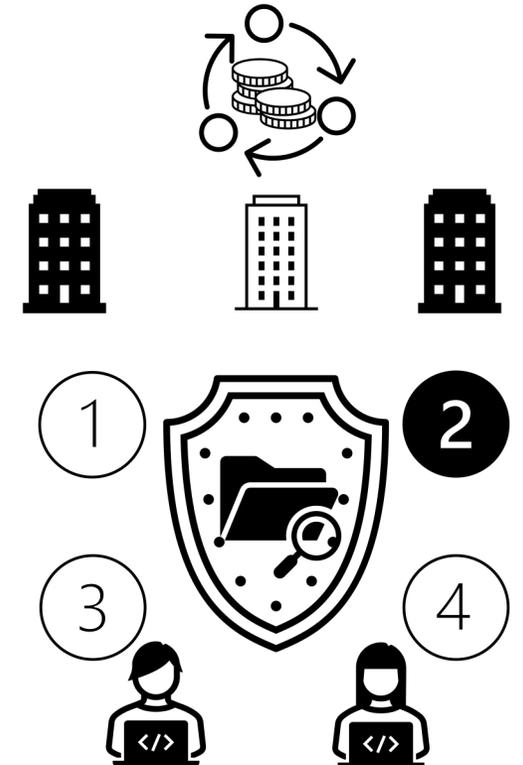
# Vier Maßnahmen.

1. Entgegenwirken von Informationsasymmetrien, zu hohen Transaktionskosten und Rationalitätsproblemen durch technische Hilfsmittel, für die ein ermöglichender Rechtsrahmen erforderlich ist: PIMS



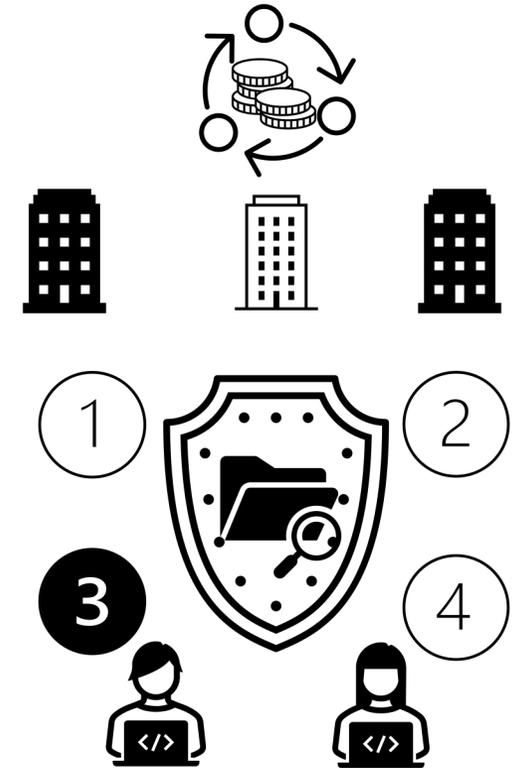
# Vier Maßnahmen.

2. Zwingende Ausgestaltung zahlreicher datenschutzrechtlicher Vorschriften zur Begegnung der negativen Informationsexternalitäten und der Eigenschaft des gesamtgesellschaftlichen Datenschutzniveaus als öffentliches Gut



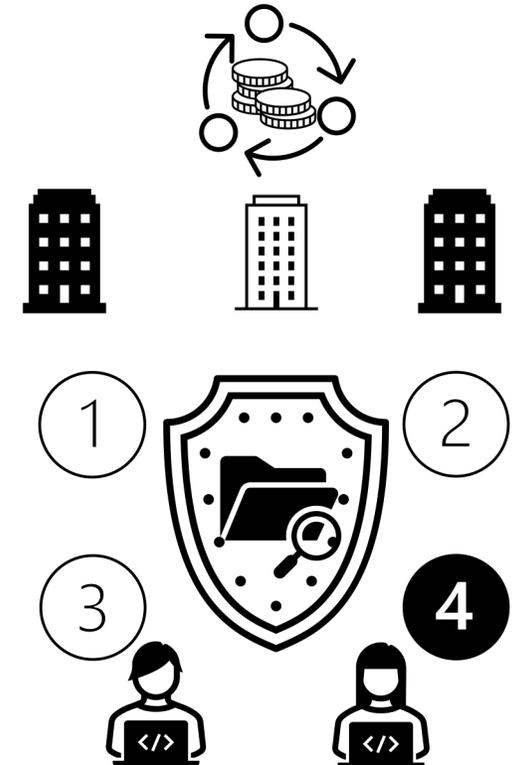
# Vier Maßnahmen.

3. Normierung absoluter Verbote besonders gefährlicher Datenverarbeitungen zur Begegnung der negativen Informationsexternalitäten und der Eigenschaft des gesamtgesellschaftlichen Datenschutzniveaus als öffentliches Gut



# Vier Maßnahmen.

4. Normierung von Erlaubnistatbeständen für Datenverarbeitungen im Gemeinwohlinteresse unter spezifischen Voraussetzungen (z.B. in der Datentreuhand) zwecks Berücksichtigung positiver Externalitäten auf Datenmärkten



# Zusammenfassung.

- Durch Einwilligungen entstehen Datenmärkte
- Formale Privatautonomie gewährleistet, echte Selbstbestimmung benötigt
- Behebung diverser Marktversagen erforderlich
  - Informationsasymmetrien
  - Erhöhte Transaktionskosten
  - Rationalitätsdefizite
  - Negative und positive Informationsexternalitäten
  - Datenschutzniveau als öffentliches Gut
- Relevanz des Datenschutzrechts wird nur steigen, wenn
  - Datenschutzrecht geöffnet und technische Hilfsmittel zur Selbstbestimmung rechtssicher ermöglicht werden
  - Wesentliche Teile des DSR zwingend ausgestaltet werden
  - Absolute Datenverarbeitungsverbote ebenso wie weitere Datenverarbeitungserlaubnisse vorgesehen werden

# Ausblick auf den Data Act.



DIE ZUKUNFT HAT BEGONNEN...

Markus Grolik, Der Spiegel v. 25.03.2014



# Kontakt.

Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

Rheinische Friedrich-Wilhelms-  
Universität Bonn  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Informations- und Datenrecht  
Adenauerallee 24-42  
53113 Bonn

Forschungsstelle für Rechtsfragen  
neuer Technologien sowie  
Datenrecht  
Adenauerallee 46a  
53113 Bonn

E: [Louisa.Specht@Forschungsstelle-Datenrecht.de](mailto:Louisa.Specht@Forschungsstelle-Datenrecht.de)

T: @louisa\_specht

